



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV – 049/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.09.2023

### Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	01.08.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

### Beratungsgegenstand:

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)**  
**„Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“, Ströbitz**  
 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:

- Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des Änderungsverfahrens von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2023 wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

\_\_\_\_\_  
Tobias Schick

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am:                      TOP:  
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**Anlass und Ziel der Planung

Die Änderung des FNP erfolgte im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“.

Verfahren

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird die Fläche mit der Zielstellung einer potenziellen Waldfläche ausgewiesen. Als Grundlage für den Bebauungsplan wird die Darstellung in Grün- und Freifläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten geändert. Die Fläche ist unbebaut und wurde bisher landwirtschaftlich genutzt.

Räumlicher Geltungsbereich/Lage

Das Plangebiet ist ca. 3,7 ha groß und liegt westlich der Bestandsbebauung in direkter Nachbarschaft zum Friedhof Ströbitz südlich der Kolkwitzer Straße. Die geplante künftige Dauerkleingartenanlage schafft einen verträglichen Übergang zwischen der künftigen Wohnbebauung in den Plangebietern Kolkwitzer Straße 1 und 2 und dem Ströbitzer Friedhof bzw. der offenen Landschaft. (Anlage 1)

Verfahrensstand

Nach der Erstinformation im Bau- und Verkehrsausschuss am 08.02.2023 erfolgte im Februar/März die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Aus diesen Beteiligungsschritten gingen keine kritischen Hinweise hervor, die der Planverwirklichung entgegenstehen. Mit dem Auslegungsbeschluss am 29.04.2023 folgte im Juni die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. In der Abwägungsunterlage (Anlage 2) sind die planrelevanten Stellungnahmen und die Entscheidung zum Umgang des Hinweises gegenübergestellt. Es gab keine planrelevanten Hinweise mehr.

Zum Abschluss des eigenständigen Verfahrens ist die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2023 für den Bereich „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ (Anlage 3) separat zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans zu beschließen und die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltbericht (Anlagen 3) sowie Ergebnis des Abwägungsvorgangs (Anlage 4) zu billigen.

Beteiligung Bürgerverein

Der Bürgerverein Ströbitz hat mit Mail vom 23.03.2023 die Bereitstellung der Ausweichfläche für die Gartenbesitzer am neuen Standort bereits befürwortet. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit hatte der Bürgerverein erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme. (Anlage 5)

Anlage 1: Übersichtsplan/ Lage im Stadtgebiet

Anlage 2: Planzeichnung FNP, Stand 01.08.2023

Anlage 3: Begründung, Stand 01.08.2023

Anlage 4: Abwägungsunterlage, Stand 01.08.2023

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung der Planung wurde mittels städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Cottbus/Chósebuz und dem Vorhabenträger abgesichert.

3. Folgekosten:

/

